

Hygienekonzept der Merz Akademie Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien Stuttgart

Stand 01. Oktober 2020

Vorbemerkung

Das Hygienekonzept der Merz Akademie Stuttgart regelt die Verhaltensweisen von Studierenden und Beschäftigten vor dem aktuellen Hintergrund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Pandemie). Es beschreibt die Umsetzung von Hygienevorgaben und konkretisiert Maßnahmen. Das Hygienekonzept wird von der Hochschulleitung fortlaufend an aktuellen behördlichen Vorgaben angepasst und kommuniziert (per E-Mail, über die Website und über Campusnet).

Es gelten die Corona Verordnung Baden-Württembergs sowie die Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg in der jeweiligen gültigen Fassung.

Allgemeine Vorgaben

- Es gilt ein **Zugangsverbot** für alle Personen,
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person hatten, oder
 - die typischen Symptome einer Corona Infektion haben.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** muss in der Hochschule stets eingehalten werden, auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (Alltagsmaske) muss in den Hochschulgebäuden getragen werden. Das bedeutet
 - auf allen Verkehrsflächen außerhalb der Räume, insbesondere Tür- und Eingangsbereichen, Durchgängen, Fluren, Treppenhäusern und den Sanitäreinrichtungen,
 - auf den Verkehrswegen in allen Räumen,
 - auf allen Flächen, die außerhalb von Lehrveranstaltungen für Studienzwecke genutzt werden (z.B. studentische Arbeitsräume, Werkstätten, Bibliothek)
 - bei der Nutzung der Cafeteria.

Auf den genannten Verkehrswegen gilt diese Pflicht beim Betreten und Verlassen der Räume sowie bei Bewegungen zwischen den Plätzen, d.h. solange der Platz nicht eingenommen ist. Beim Sitzen am Platz ohne Maske ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

- Eine regelmäßige, sorgfältige Hygiene der Hände ist durchzuführen. Nach Betreten der Hochschule sind die Hände an der Station am Haupteingang zu desinfizieren.
- Innenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben sind eingeschränkte Einzelnutzungen der Hochschulressourcen zur Erstellung von Studien- bzw. Prüfungsarbeiten und Gruppennutzungen für Präsenzunterricht möglich.

Für die Einzelnutzung von Werkstätten oder der Bibliothek zu Studienzwecken ist eine Anmeldung per Formular erforderlich. Die Anmeldung dient der Vermeidung von Schlängenbildung und über Kapazität gefüllte Räume.

Lehrveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen sind im Rahmen der zum Infektionsschutz gebotenen Regelungen möglich. Eine Begrenzung der Personenzahl pro Raum erfolgt auf Grundlage aktuellen behördlichen Vorgaben.

- Die Daten (Vorname, Name) aller Teilnehmer/innen an jedem Präsenztermin ist von den Lehrenden festzuhalten und im Studiensekretariat abzugeben. Dazu können Teilnehmerlisten aus Campusnet ausgedruckt werden.
- Die Tische und Stühle sind für eine optimale Raumbelastung unter Beachtung der Abstandsregeln durch die Haustechnik vorbereitet und dürfen nicht verschoben werden. Die jeweils aktuelle maximale Personenzahl je Raum ist auf Campusnet unter „Räume“ hinterlegt.
- Studierende und Lehrende müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung auf Verkehrswegen und beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums tragen, bis der Sitzplatz eingenommen ist. Beim Sitzen an den vorbestimmten, mit Abstand eingerichteten Plätzen, kann die Maske abgenommen werden.
- Lehrenden müssen nach jeweils 45 Minuten Unterrichtszeit den Raum intensiv Lüften.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind Handdesinfektion, Abdeckung von Tastaturen, Bereitstellung von Handschuhen.
- Personen, denen ein besonderes Risiko attestiert wurde, dürfen nicht zur Teilnahme verpflichtet werden.
- Um Kontakte zu minimieren kommen die Beteiligten zur Unterrichtszeit und verlassen die Hochschule anschließend wieder.

Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gelten die vorgenannten Anforderungen an Lehrveranstaltungen. Unter Beachtung angemessener Aufgabenstellungen können Prüfungen auch Online stattfinden.

Sonstige Veranstaltungen

Sonstige studienbezogene Veranstaltungen wie z.B. Vorträge, Verabschiedungen und Abschlussfeiern können im Rahmen der zulässigen Bedingungen der jeweils gültigen Corona Verordnungen stattfinden (MWK und BW). Die Genehmigung der Veranstaltung erfolgt durch die Geschäftsführung/Hochschulleitung. Eine Beurteilung möglicher Gefahren ist gemeinsam mit der Haustechnik vorzunehmen. Ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept muss eine Woche vor der geplanten Veranstaltung erstellt werden und während der Veranstaltung ausliegen.

Es gilt in jedem Fall ein Zutritts- und Teilnahmeverbot von Teilnehmenden,

- die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person hatten, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus

Eine Erhebung der Kontaktdaten aller Beteiligten (Vor-, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) ist durchzuführen.

Dies gilt nicht, soweit die Daten bereits vorliegen. Personen, die die Erhebung ihrer Daten verweigern sind vom Besuch, Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.

Datenerhebung /Speicherung

Es besteht eine Pflicht zur Datenerhebung. Es sind solche Daten zu erheben, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeder einzelnen Veranstaltung identifiziert werden können. Auch für Werkstätten und Arbeitsräume wird eine Datenerhebung durchgeführt. Eine Datenerhebung erfolgt auch im Studierendensekretariat, im Empfang und allen anderen Beratungs-, Support und Verwaltungseinrichtungen mit Besucherverkehr.

Die Datenerhebungen werden vier Wochen aufbewahrt, ohne dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können. Danach werden die Daten gelöscht. Dasselbe gilt für die Datenerhebung bei sonstigen Veranstaltungen. Hier werden von den Teilnehmenden zusätzlich zum Vor- und Nachnamen, dem Datum und Zeitraum der Anwesenheit, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse erhoben. Diese Daten werden von der Mitarbeiterin des Empfangs aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Gremiensitzungen

Für Sitzungen von in Gesetzen oder Satzungen der Hochschule vorgesehenen Gremien ist jeweils die Notwendigkeit des Präsenzbetriebes zu prüfen. Soweit rechtlich zulässig, werden erforderliche Beschlüsse in Telefon- und/oder Videokonferenzen herbeigeführt.

Vorstellungs-/Berufungsgespräche

Vorstellungs- und Berufungsgespräche können in Präsenzform unter Einhaltung der jeweiligen Regelungen der aktuellen Corona Verordnung Baden-Württembergs stattfinden. Nach Entscheidung der Geschäftsführung/Hochschulleitung können die Gespräche auch mittels Telefon- und/oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Zutritt hochschulfremder Personen

Hochschulfremden Personen ist der Zugang in die Merz Akademie nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung gestattet. Es gelten dann für hochschulfremde Personen alle hier aufgeführten Regeln, insbesondere Symptomfreiheit, Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln sowie die Datenerhebung.

Cafeteria

Die Räume der Cafeteria sind aktuell nur für Hochschulmitglieder zur Einnahme von Mahlzeiten zugänglich (unter Wahrung der oben erläuterten Abstandsregelungen und der Maskenpflicht). Sie verfügt über ein eigenes Hygienekonzept.

Arbeitsschutz

Die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung aller Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Alle o.g. Bestimmungen gelten im Arbeitsumfeld gleichfalls, sowie folgende ergänzende Bestimmungen:

- Je nach Arbeitsbereich kann die Arbeit nach Zustimmung des Vorgesetzten teilweise im Homeoffice ausgeführt werden.

- Sofern eine Anwesenheit mehrerer Personen in einem Büro erforderlich ist, ist die Schreibtischordnung so zu gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (mindestens 1,5 Meter). Ist dies nicht möglich, wird eine Schutzscheibe angebracht.
- Die Mitarbeiter/innen sind angehalten, die Räume regelmäßig zu lüften.
- In Bereichen mit Publikumsverkehr, bzw. wenn Beratung nicht in digitaler Form erfolgen kann, werden im Thekenbereich geeignete Trennschutzscheiben installiert. Im jeweiligen Eingangsbereich wird per Piktogrammen auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- Jedem Beschäftigten werden kostenlos zwei waschbare Alltagsmasken/Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Zusätzliche Masken sind bei der Haustechnik erhältlich.
- Sobald der Büroarbeitsplatz verlassen wird, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Für die persönliche Händehygiene steht eine ausreichende Menge an Seife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtüchern in den Toilettenbereichen und den Teeküchen zur Verfügung.
- In den Toilettenbereichen werden Hinweisplakate zur richtigen Händehygiene angebracht. Durch gut sichtbaren Aushang am Eingang wird darauf hingewiesen, dass sich in den Räumen stets nur vereinzelt Personen aufhalten dürfen.
- Vor der Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen und Gerätschaften (z.B. Teeküchen, Kaffeemaschinen, Spülmaschinen, Mikrowellengeräte und Schränken) ist die Händehygiene einzuhalten.
- Gemeinsam genutztes Geschirr ist bei mindestens 60 °C zu reinigen.
- Beschäftigten, denen ein besonderes Risiko attestiert wird, können eine arbeitsmedizinische Beratung wahrnehmen. Sie werden dann von der Präsenzpflcht oder Tätigkeit mit vermehrtem Personenkontakt entbunden und kommen den Dienstpflichten von zu Hause nach.
- Die regelmäßige Reinigung aller Sanitäranlagen und von allen Türen, Türgriffen, Arbeitsflächen sowie der Aufenthaltsräume an der Merz Akademie ist gewährleistet.
- Eine gemeinsame Benutzung von Arbeitsmitteln ist zu vermeiden. Ansonsten müssen diese vor dem weiteren Gebrauch gereinigt werden.

Die Beschäftigten werden bezüglich der Corona bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben regelmäßig und umfassend durch die Geschäftsführung/die Hochschulleitung informiert. Die Information erfolgt per E-Mail und/oder per Videokonferenz.

Die Hochschulleitung